

Zölle und Einfuhrabgaben

In der Regel ist an die Wareneinfuhr die Erhebung von Zöllen und Einfuhrabgaben geknüpft.

15.03.2021

- ▶ [Zolltarif](#)
- ▶ [Bemessungsgrundlage](#)
- ▶ [Außertarifliche Zollbegünstigungen](#)

Zolltarif

Der koreanische Zolltarif ist nach dem Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) aufgebaut. Der koreanische Zolltarif weist grundsätzlich acht Ziffern aus. Für einige Waren ist eine weitere Unterteilung (bis zu 10 Stellen) vorgesehen.

Beispiele für im Jahr 2021 gültige Zollsätze (in %):

HS-Position	Warenart	Warenursprung	
		EU	WTO
1601	Wurstwaren	frei	18
1905	Kekse	frei	8
2204	Wein	frei	15
2918	Zitronensäure	frei	6,5
3004	Antibiotika	frei	8
6103	Bekleidung	frei	13
8443	Druckmaschinen	frei	8
8703	Pkw	frei	8
9403	Möbel	frei	8

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der Zollwert der eingeführten Ware. Dies ist in der Regel der Transaktionspreis, d.h. der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis. Hinzuzurechnen sind Transport- und Versicherungskosten bis zum ersten Entladeort in Korea, sofern diese Kosten nicht bereits im Transaktionspreis enthalten sind.

Dem Transaktionspreis sind ferner hinzuzurechnen:

- Folgende Kosten, soweit sie für den Käufer entstanden, aber nicht in dem gezahlten oder zu zahlenden Preis enthalten sind:
- Provisionen und Maklerlöhne mit Ausnahme von Einkaufsprovisionen.
- Kosten von Umschließungen, die zu Zollzwecken als Einheit mit den eingeführten Waren angesehen werden.
- Verpackungskosten und zwar für Materialien und die entsprechenden Arbeitskosten.
- Anteilswise Kosten für Teile, Werkzeuge, Formen und ähnliche Verbrauchsmaterialien, die für die Produktion der eingeführten Ware erforderlich waren und vom Verkäufer kostenlos oder unterhalb der Selbstkosten zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches gilt für Entwicklungs- und Designkosten.
- Lizenzgebühren für die eingeführten Waren, die vom Käufer zu zahlen sind.
- Erlöse aus späteren Weiterverkäufen, die dem Verkäufer zufließen.

Vom Transaktionspreis dürfen abgezogen werden:

Folgende Kosten, sofern sie in der Rechnung getrennt aufgeführt sind:

- Gebühren für Aufbau, Installation, Zusammenbau, Einweisungsmaßnahmen und Ähnliches nach der Einfuhr in Korea.
- Transport- und Versicherungskosten nach dem ersten Entladeort in Korea.
- Einfuhrzölle und Steuern.

Berechnungsbeispiel

	PKW aus Rußland	PKW aus der EU (1)
Zollwert in €	20.000	20.000
+Zollbetrag (8%)	1.600	zollfrei
= Nettopreis bei Einfuhr	21.600	20.000
+ Umsatzsteuer (10%)	2.160	2.000
Verkaufspreis in Korea	23.760	22.000
Preisvorteil EU		1.760

(1) Sofern der Pkw ein Ursprungserzeugnis der EU ist und von einer gültigen Ursprungserklärung auf einem Handelspapier begleitet wird.

Außertarifliche Zollbegünstigungen

Zollermäßigungen

Das koreanische Zollrecht kennt Begünstigungen für bestimmte Waren, die unter besonderen Bedingungen eingeführt werden. Die Begünstigung kann in einer Ermäßigung oder einer Aussetzung der Zölle bestehen. Die konkrete Ausgestaltung wird durch jährliche Ministerialerlasse geregelt.

Folgende Einfuhren können begünstigt werden:

- Rohmaterialien zur Herstellung von Hochseeschiffen und zur Herstellung von Maschinen zur Produktion von Halbleitern,
- Waren, die der wissenschaftlichen Forschung dienen,
- Umweltschutztechnologien und Automationstechnik.

Die Zollverwaltung kann bis zum Nachweis der begünstigten Verwendung Sicherheiten verlangen.

Muster und Werbematerialien

Werbematerialien wie Prospekte oder Kataloge sowie Warenmuster bis zu einem Wert von 250 US\$ können abgabenfrei eingeführt werden.

Nicht abgabenfreie Muster können als vorübergehende Einfuhr abgefertigt werden, wenn sie innerhalb von 12 Monaten wieder ausgeführt werden. Für die Einfuhrabgaben sind Sicherheiten zu leisten, die bei Wiederausfuhr erstattet werden.

Kleinbetragsregelung

Einfuhren mit einem Zollwert von bis zu 150.000 Won (ca. 110 Euro) werden ohne Erhebung von Eingangsabgaben zum freien Verkehr abgefertigt.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Südkorea](#)

Mehr zu:

Zolltarif, Einfuhrzoll / Umsatzsteuer

Zoll

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

